



Resolution

Eingebracht durch die Volksrepublik China und die Islamische Republik Iran

"Schutz vor nuklearem Terrorismus"

Die Kommission für Abrüstung und internationale Sicherheit,

feststellend, dass der internationale nukleare Terrorismus zu den brisantesten Themen der aktuellen Weltpolitik zählt,

zur Kenntnis nehmend, dass alle Staaten, die über Nuklearwaffen und zivile Atomprogramme verfügen, potentielle Gefahrenquellen ob des möglichen Zugriffs durch terroristische Vereinigungen darstellen,

bestürzt, dass zunehmend auch der Einsatz von nuklearem Sprengmaterial, beispielsweise in Form von schmutzigen Bomben, in terroristischen Vereinigungen eine Rolle spielen kann,

in Erinnerung rufend, dass vor allem radiologische Materialen aus privatem und halbstaatlichem und durchaus auch staatlichen Besitz aus unsicheren Gebieten häufig mangelhaft gesichert und somit für terroristische Organisationen leicht zugänglich sind,

in Kenntnis der Bedrohung durch solche Waffen,

tief bestürzt, dass Nordkorea, Israel, Indien und Pakistan als de-facto Atom-Mächte dem Atomwaffensperrvertrag noch immer nicht beigetreten sind,

in Sorge, dass die Sicherheitsvorkehrungen der Atomprogramme aller Atommächte terroristischen Organisationen teilweise Zugang zu äußerst wirksamen Kriegsmaterial verschaffen können,

bekräftigend, dass lediglich die militärischen Programme der fünf Atommächte sowie der nuklearen Teilhaber über ausreichende Sicherheitsvorkehrungen und gesicherte politische Dispositionen verfügen,

hervorhebend, dass die Nichtmitglieder des Atomwaffensperrvertrages in unsicheren Gebieten anzutreffen sind,

geleitet von der Hoffnung, dass gut geschütztes nukleares Material der Bedrohung durch nuklearen Terrorismus Einhalt gebieten kann,

1. verurteilt terroristische Organisationen, die mit nuklearem Material verheerende Schäden anzurichten versuchen;
2. ersucht alle Staaten dem Atomwaffensperrvertrag beitreten und alle Atommächte eine phasenweise Abrüstung im Gleichgewicht der Mächte ihrer Nuklearwaffen vorantreiben, um der Realisierung einer atomwaffenfreien Welt näher zu kommen
3. legt dringend nahe, dass alle Staaten, die im Besitz von Atomwaffen oder waffenfähigem Material sind, die Sicherheit dieser unverzüglich auf den Prüfstand stellen und unter Aufsicht der IAEA auf ein höchstes international zu definierendes Niveau heben;
4. hofft auf ein Interventionsrecht für die Vereinten Nationen falls waffenfähiges Nuklearmaterial nicht mehr ausreichend geschützt werden kann und die Gefahr besteht, dass dieses Material in die Hand von terroristischen Organisationen fällt;
5. bekräftigt, dass das fachliche Wissen zur Herstellung von Atomwaffen unter strenger staatlicher Aufsicht behalten werden muss, so dass die potentielle Herstellung einer Atomwaffe von Terroristen erschwert wird;
6. fordert, dass mittels einer unabhängigen Expertenkommission im Rahmen der IAEA und des Sperrvertrages alle für terroristische Gruppierungen relevante Forschungsprojekte begutachtet werden und so Sicherheitslücken ausfindig gemacht werden und gemeinsam beseitigt werden können;
7. fordert, dass internationale Standards in Bezug auf Transport und Handel von radioaktivem Material verschärft und mittels regelmäßigen Kontrollen der IAEA aufrecht erhalten werden, sowie erhöhte Wachsamkeit im internationalen Warenverkehr;
8. legt nahe, dass bei Behinderung der unabhängigen Expertenkommission Strafmaßnahmen verhängt werden;
9. wünscht, dass der Schwarzmarkthandel von Nuklearmaterialien strikt von jeder Nation verurteilt wird und nationale Gesetze evtl. verschärft werden;

10. kommt zu dem Schluss, dass gut geschützte waffenfähige Materialien dieser neuartigen Form des Terrorismus Einhalt gebieten können;
11. fordert weiter, dass ein Interventionsrecht gemäß OP 4 nur nach expliziten Einverständnis der betroffenen Regierung oder bei akuter Bedrohung des Weltfriedens greift;
12. beschließt mit dem Thema befasst zu bleiben.